

Beschlüsse GR 29.01.2019

Grundablöse und Grundtausch betreffend Hochwasserschadensbehebung 10/2018

Beim Hochwasser vom 29./30. Oktober 2018 wurden im Gemeindegebiet von Assling entlang der Drau Ufersicherungen, Brücken und Wegabschnitte des Drauradweges zerstört. Da die Instandsetzung für manche Bereiche des Radweges nicht mehr in Betracht kommt, muss teilweise eine neue Streckenführung vorgesehen werden. Damit mit der Detailplanung begonnen werden kann, wird die notwendige Grundabtretung bzw. Grundregelung lt. projektiertem Vorschlag des BBA Lienz vom 09.01.2019, Zl. BBALZ-3008/02/546-2018, wie folgt genehmigt:

Von der Gemeinde Assling werden vom Öffentlichen Wassergut folgenden Grundstücksflächen benötigt:

GstNr.	EZ	KG	Gesamtfläche in m²	Ablösefläche in m²
617/1	93	Kosten	12.671	12.671
618	93	Kosten	6.931	6.931
gesamt:				19.602

Vom Öffentlichen Wassergut werden voraussichtlich folgende Flächen an die Gemeinde Assling abgetreten:

GstNr.	EZ	KG	Gesamtfläche in m²	Ablösefläche in m²
326	32	Thal	5.862	5.625
312/1	32	Thal	110.269	ca. 415
682/2	33	Kosten	182.516	3.221
gesamt:				ca. 9.261

Zusätzlich wird vereinbart, im Bereich des westlichen Endes des Gewerbegebietes von Thal-Wilfern einen Teilbereich der Gp. 494/4 KG Unterassling der Gemeinde Assling an das Öffentliche Wassergut abzutreten. Die Gemeinde Assling erhält dafür im Gegenzug eine Teilfläche der Gp. 427 KG Unterassling vom Öffentlichen Wassergut. Ein genaues Flächenausmaß wird erst festgelegt. Da die Baumaßnahmen im Detail erst zu planen sind, werden die oa. Flächenangaben bei Fertigstellung des Projektes genau ermittelt, wobei Änderungen nach oben und unten möglich sind.

Änderung Bebauungsplan Recyclinghof

Geplant ist die Errichtung von Sammelboxen im Nordwesten auf Gst 290/16 (3 Abteilungen) und im Südwesten auf Gst 290/10 (2 Abteilungen). Dazu wurde bereits im März 2018 ein Bebauungsplan beschlossen. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Vergrößerung des Bauplatzes (Gst 290/10), wird der Planungsbereich angepasst. Dabei wurde auch festgestellt, dass der beschriebene Abstand zum Gerinne im Westen dem Bebauungsplan nicht entspricht und sich die BBD M verändert, sodass der Bebauungsplan entsprechend geändert werden musste.

Änderung örtliches Raumordnungskonzept KG Schrottendorf - Hans-Michael Steiner

Im gegenständlichen Bereich ist ein Bauplatz ausgebildet und im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2007 wurde eine Bauverpflichtung privatrechtlich vereinbart. In Laufe der Jahre wurde das Grundstück zweimal veräußert, womit auch die Bebauungsfrist von neuem zu laufen begann. Mit 04.11.2018 lief diese aus und wurde das Grundstück 382/5 KG Schrottendorf im Dezember 2018 wieder als Freiland gewidmet, da kein ge-

nehmungsfähiges Projekt vorgelegt wurde. Nun wird der Bereich auch als baulicher Entwicklungsbereich aus dem örtlichen Raumordnungskonzept herausgenommen, da kein konkreter Baubedarf besteht und die örtliche Raumordnung nicht Spekulationszwecken dienen soll.

Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan – Erweiterung Sonnenhang

Das Siedlungsgebiet „Sonnenhang“ in Oberassling wird Richtung Osten um drei Bauplätze erweitert, welche zu einem sozial verträglichen Preis veräußert werden sollen. Dazu werden das örtliche Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan geändert, wobei das nunmehr geplante langfristige Schließen des Siedlungsbereichs nördlich der Landesstraße positiv beurteilt wird, da es sich dabei um eine Entwicklung nach innen und nicht um eine nach außen handelt.

Änderung Flächenwidmungsplan KG Thal - Schmelzanger

Die gegenständliche Fläche wurde seinerzeit als Sonderfläche Handel und Dienstleistung gewidmet. Dabei war vorgesehen, ein aufgeständertes Gebäude zu errichten. Erdgeschoßig sollten Parkplätze angeordnet werden. Aufgrund des fehlenden Bedarfs wurde das Gebäude bislang nicht errichtet. Die Fläche dient allerdings als Parkplatz. Aus derzeitiger Sicht ist nicht anzunehmen, dass sich der Bedarf kurz- oder mittelfristig derart ändert und das Vorhaben in absehbarer Zeit realisiert werden wird.

Die Gemeinde Assling wurde nun seitens der Aufsichtsbehörde aufgefordert, die Sonderfläche wieder als Freiland zu widmen. Aufgrund der Bedarfsannahme ist es nicht begründbar, an der Sonderfläche festzuhalten, es wird jedoch vorgeschlagen, die Sonderfläche an den Bestand anzupassen. Daher wurde beschlossen, den Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 143/2 und 143/11 von derzeit Sonderfläche Handel und Dienstleistung in künftig Sonderfläche Parkplatz zu ändern.

Änderung Flächenwidmungsplan KG Thal – ehem. Milchsammelstelle Hans Stocker

Beim gegenständlichen Gebäude handelt es sich um eine ehemalige Milchsammelstelle, welche seinerzeit im Freiland errichtet wurde und wo ein Verkaufsladen für landwirtschaftliche Produkte und Honigprodukte eingerichtet werden sollte.

Nun wurde die Gemeinde Assling seitens der Aufsichtsbehörde aufgefordert, die Sonderfläche wieder als Freiland zu widmen. Da kein Bedarf für ein widmungsgemäßes Vorhaben anzunehmen ist, wurde die Rückwidmung in Freiland beschlossen.

Änderung Flächenwidmungsplan KG Unterassling - Holzlagerplatz Br. Theurl GmbH

Geplant ist die Errichtung eines Rundholzlagerplatzes für das Sägewerk östlich des Gamsbaches. Dadurch soll die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf Grundstück 269, KG Thal, möglich werden. Dort befindet sich derzeit der Rundholzlagerplatz. Die Verlegung des Lagerplatzes und das geplante Verwaltungsgebäude sollen den Verkehrsablauf bei der Betriebszufahrt verbessern (Errichtung eines LKW-Parkplatzes) und in Hinblick auf Nutzungskonflikte Verbesserungen bringen (Zusammentreffen mit Sport- und Freizeitnutzung, ortsgestalterische Vorteile). Der gegenständliche Lagerplatz soll über die vorhandene Verbindungsstraße zwischen dem Sägewerk und der THI erschlossen werden. Aufgrund der Neuschaffung des zentralen Anlaufpunktes auf Grundstück 269, KG Thal, wird die Anlieferung primär von Osten erfolgen, der Abtransport zur Verarbeitung praktisch ausschließlich Richtung Osten. Der Bedarf für die Lagerfläche ist nachvollziehbar und hat sich insbesondere

auch in Hinblick auf die Windwurfereignisse in der Nacht von 29. auf 30.10.2018 noch verschärft. Die entsprechende Widmungsänderung wurde beschlossen.

Bebauungsplan Sonnenhang - Reihenhaus OSG

Zum Projekt der OSG auf den Grundstücken 909/14 und 909/15 (fünf Einfamilienhäuser) des Sonnenhangs liegt ein Entwurf vor, der aufgrund der geplanten Bauhöhe für die nördlich gelegenen Baugrundstücke als bedenklich angesehen wird. Da die vorgelegten Planunterlagen noch zu überarbeiten sind, wird der Tagesordnungspunkt abberaumt und dann wieder behandelt, wenn das Projekt angepasst wird.

Aufhebung Bebauungsplan KG Thal – Br. Theurl GmbH

Eine Teilfläche des Gst 276/1 wird an das Gst 276/3 abgetreten und auf dieser Fläche soll, als Zubau im Norden der Halle, eine Schlosserei errichtet werden. Auf Gst 276/1 gilt ein Bebauungsplan mit Plandatum vom 06.02.2017. Durch die Abtretung der Teilfläche wird auch ein Teil des gültigen Bebauungsplans abgetreten und wären die Vorgaben auch für die Errichtung der Schlosserei einzuhalten, was im Hinblick auf die festgelegte Höhenlage und den höchsten Punkt des Gebäudes für schwierig angesehen wird. Raumordnerisch ist die Beibehaltung der Festlegung auf der Teilfläche des Grundstücks 276/3 KG Thal nicht zweckmäßig. Daher wird der Bebauungsplan auf der entsprechenden Teilfläche des Gst 276/1 aufgehoben.

Aufhebung Bebauungsplan KG Dörfel - Ida und Johann Gamper

Im Zusammenhang mit der Bildung des Bauplatzes 289/2 KG Dörfel im Vorfeld der Errichtung des Wohnhauses, wurde ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen. Dieser macht jedoch Festlegungen, welche nicht mehr dem TROG 2016 entsprechen. Somit ist der gegenständliche allgemeine und ergänzende Bebauungsplan entweder durch einen Bebauungsplan zu ersetzen oder aufzuheben. Da der gegenständliche allgemeine und ergänzende Bebauungsplan ausschließlich auf den Bauplatz 289/2 KG Dörfel beschränkt ist, wird die Aufhebung desselben beschlossen.